

Telefon: 089/233 – 92170
Telefon: 089/233 – 92740
Telefax: 089/233 - 28998

Stadtkämmerei
HAI-21
Finanz- und Investitionsplanung

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2018 – 2022
Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13379

4 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 18.12.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	3
1.	Zusammenfassung	3
2.	Wirtschaftliche Ausgangssituation	4
2.1	Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik	4
2.2	Arbeitsmarkt	5
2.3	Preisentwicklung	5
3.	Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022	6
3.1	Stand Verteilungsschreiben vom November	6
3.2	Änderungen gegenüber dem Verteilungsschreiben	7
3.2.1	Fachausschussberatungen im Dezember	7
3.2.2	Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm	7
3.2.3	Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten	10
3.2.4	Verteilung nach Referaten	11
3.2.5	Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung	11
3.2.6	Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum	12
3.3	Abgleich zwischen Mehrjahresinvestitions- und Haushaltsplanung	12
4.	Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022	13
4.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14
4.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
4.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
4.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20

4.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22
4.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	22
4.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23
5.	Finanzsalden und Bewertung der Entwicklung des Finanzhaushalts	24
5.1	Finanzsalden im Gesamtüberblick	24
5.2	Bewertung der mittelfristigen Entwicklung des Finanzhaushalts	25
5.3	Dauernde Leistungsfähigkeit	26
6.	Salden und Bewertung der Entwicklung des Ergebnishaushalts 2018 – 2022	26
7.	Chancen und Risiken	26
7.1	Chancen	26
7.2	Risiken	27
8.	Fazit	28
II.	Antrag des Referenten	30
III.	Beschluss	31

I. Vortrag des Referenten

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022 wurde am 13. November verteilt und anschließend der auf die Referate entfallende Teil im jeweiligen Fachausschuss beraten.

Die Mittelfristige Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm wird dem Stadtrat zeitgleich mit dem Haushalt 2019 vorgelegt.

1. Zusammenfassung

Der **Finanzplan 2018 – 2022** für den **Finanzhaushalt** ist im Planungszeitraum finanziert. Es bedarf hierzu allerdings eines erheblichen Einsatzes von Finanzreserven sowie in den Jahren 2021 und 2022 eine Nettoneuverschuldung von rd. 1,25 Mrd. € (für 2023 weitere 0,9 Mrd. €). Durch die Entschuldung der vergangenen Jahre auf aktuell 680 Mio. € besteht derzeit allerdings die Möglichkeit für Kreditaufnahmen.

Im Vergleich zum Finanzplan 2017 – 2021 steigen die Einzahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** deutlich um knapp 1,8 Mrd. € v.a. aufgrund höherer Steuerprognosen an. Bei den Auszahlungen ist ein Anstieg um knapp 0,8 Mrd. € zu verzeichnen. Daher verbessert sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen) um rd. 1,0 Mrd. € im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan. In allen Jahren ergibt sich ein Überschuss von jeweils knapp über 400 Mio. €

Im Mittelfristigen Planungszeitraum 2018 – 2022 ist die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Landeshauptstadt München gesichert, da der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung in allen Planungsjahren einen positiven Wert ergibt.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** im Zeitraum 2018 - 2022 umfassen ein Volumen von rd. 8,07 Mrd. € (das MIP 2018 – 2022 weist ohne Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen rd. 7,63 Mrd. € aus).

Im aktualisierten MIP sind alle zur Aufgabenerfüllung benötigten Investitionen bedarfsgerecht enthalten, wobei die politischen Handlungsschwerpunkte deutlich zum Ausdruck kommen.

In den Folgejahren überwiegen beim vorgelegten Finanzplan 2018 – 2022 für den **Finanzhaushalt** die Risiken deutlich die Chancen. Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt München wird auch in den nächsten Jahren weiterhin pro Jahr deutlich ansteigen. Folglich werden die städtischen Aufgaben zunehmen und sowohl die konsumtiven als auch die investiven Auszahlungen anstei-

gen. Auch bleibt abzuwarten, ob die hohen prognostizierten Steuereinnahmen angesichts der schwächeren Konjunkturdaten tatsächlich eintreten.

Die Großen Vorhaben 2018, die in gleicher Sitzung vorgelegt werden, enthalten Maßnahmen für die in absehbarer Zeit mit entsprechenden Finanzierungsbeschlüssen zu rechnen ist (Kategorie I und II), die im Finanzplanungszeitraum 2018 – 2022 weitere Auszahlungen von ca. 300 – 400 Mio. € auslösen können und bei unveränderten Rahmenbedingungen zu einer weiteren Zunahme der Neuverschuldung führen.

Der **Ergebnishaushalt** weist im Programmzeitraum 2018 - 2022 ein positives Gesamtergebnis von rd. 1,54 Mrd. € aus, wodurch sich das Eigenkapital entsprechend erhöht.

2. Wirtschaftliche Ausgangssituation

Für das Jahr 2019 ist aufgrund der positiven Beschäftigungsentwicklung, der kräftigen Lohnsteigerungen und der fiskalpolitischen Impulse mit einer robusten Expansion des privaten Konsums zu rechnen. Dies bestätigt die Entwicklung der folgenden Wirtschaftskennzahlen.

Im Einzelnen ist für 2018 und 2019 nach dem aktuellen Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von folgenden, für die weitere Entwicklung bedeutsamen volkswirtschaftlichen Daten auszugehen :

Stand November 2018	2018	2019
Arbeitslosenquote	5,2%	4,9%
Verbraucherpreise	1,9%	2,1%
Exporte	2,3%	3,0%
Wachstumsprognose (reales BIP)	1,6%	1,5%

Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion bildete die Grundlage für die diesjährige Steuerschätzung im November.

2.1 Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer der längsten Aufschwungphasen der Nachkriegszeit. Ungünstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen, temporäre produktionsseitige Probleme und Kapazitätsengpässe dämpfen jedoch das Expansionsstempo. Der Sachverständigenrat rechnet in seinem Jahresgutachten 2018/ 2019

mit Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,6 % im Jahr 2018 und 1,5 % im Jahr 2019. Für den Euro-Raum wird ein Wachstum des BIP von 2,0 % im Jahr 2018 und 1,7 % im Jahr 2019 prognostiziert. Es bestehen Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung durch eine Eskalation von schwelenden Handelskonflikten, einem ungeordneten Brexit oder einem Wiederaufflammen der Euro-Krise.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung im Euro-Raum gibt Anlass, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren um fiskalische Spielräume für die Zukunft zu gewinnen, und die Geldpolitik zu normalisieren. Die bereits realisierten und die drohenden weiteren Zollerhöhungen dürften mit negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung verbunden sein.

Auf nationaler Ebene wird der demografische Wandel Anpassungen in fast allen wirtschaftspolitischen Bereichen notwendig machen. Die derzeitige demografische Atempause und der wirtschaftliche Aufschwung bieten gute Voraussetzungen für Reformen, die Wachstum und ökonomische Nachhaltigkeit stärken.

2.2 Arbeitsmarkt

Die Beschäftigungslage ist weiterhin sehr positiv zu bewerten. Nach einem hohen Zuwachs im ersten Quartal 2018 hat sich die Dynamik im zweiten und dritten Quartal etwas abgeschwächt. Nach rund 630 000 zusätzlichen Erwerbstätigen im Jahr 2017 dürfte die Erwerbstätigkeit in diesem Jahr um rund 590 000 Personen steigen. Im Jahresdurchschnitt 2018 werden voraussichtlich knapp 44,9 Millionen Personen erwerbstätig sein. Die Arbeitslosigkeit nimmt im Jahr 2018 weiter ab und sinkt auf 2,35 Millionen Personen. Seit dem Rekordstand im Jahr 2005 hat sich die Arbeitslosenquote mehr als halbiert und liegt nun bei 5,2 %.

2.3 Preisentwicklung

Die Verbraucherpreisinflation hat in den vergangenen Monaten zugenommen. Im September 2018 betrug sie 2,3 %. Damit übertrifft sie inzwischen das Inflationsziel der EZB für den Euro-Raum von unter aber nahe bei 2%. Einen besonders großen Beitrag zum Anstieg der Verbraucherpreise lieferten die Nahrungsmittel- und insbesondere die Energiepreise. Der Ölpreis setzte seinen Aufwärtstrend der vergangenen zwei Jahre fort.

Die Kerninflation liegt mit etwa 1,5 % im September zwar oberhalb ihres langjährigen Durchschnitts, sie zeigt trotz der hohen Kapazitätsauslastung jedoch bislang keinen kräftigen Aufwärtstrend. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass die nominalen Lohnstückkosten in den Jahren 2016 und 2017 lediglich mit Raten von 1,2 % beziehungsweise 1,5 % zulegen.

Die Unternehmen dürften einen Teil der Kostenanstiege an die Verbraucher weiterreichen. Die Kerninflation wird daher voraussichtlich kräftiger steigen als zuletzt. Für die Jahre 2018 und 2019 erwartet der Sachverständigenrat Steigerungen der jahresdurchschnittlichen Kerninflation von 1,4 % beziehungsweise 1,7 %. Alles in allem ergibt sich aus der Kombination dieser Entwicklung und der Prognose für die Energie- und Nahrungsmittelkomponente eine prognostizierte Verbraucherpreis-inflation von 1,9 % beziehungsweise 2,1 % für die Jahre 2018 und 2019.

3. Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022

3.1 Stand Verteilungsschreiben vom November

Der im November verteilte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022 wies folgendes Gesamtvolumen sowie Einzelwerte aus:

Investitionsvolumen	Gesamt 2018 – 2022	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	730.218	239.260	172.197	202.209	68.039	48.513
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.399.397	442.347	746.933	1.054.973	1.110.385	1.044.759
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	497.313	75.697	90.352	141.782	111.333	78.149
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Ausz. für Finanzanlagen*)	658.261	326.747	131.314	88.515	54.525	57.160
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	834.668	89.681	140.014	221.232	275.982	107.759
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	590.692	130.945	107.675	113.282	120.649	118.141
Summe der Investitionen ohne Finanzanlagen	7.710.549	1.304.677	1.388.485	1.821.993	1.740.913	1.454.481
* Zu den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und dem Gesamtvolumen siehe 4.5.						

3.2 Änderungen gegenüber dem Verteilungsschreiben

3.2.1 Fachausschussberatungen im Dezember

In den Fachausschussberatungen haben die Fachreferentinnen und -referenten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs vorgetragen und die erforderlichen Sachanträge gestellt, damit sich die Fachausschüsse zu den Anmeldungen äußern konnten.

Sofern in den Fachausschussberatungen im Dezember Änderungen des Investitionsprogramms oder neue Finanzierungsbeschlüsse verabschiedet wurden, konnten diese nicht mehr eingearbeitet werden.

Für neue Projekt- bzw. Finanzierungsbeschlüsse, die in der heutigen Vollversammlung beschlossen werden, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, diese nachträglich in das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) und in den Finanzplan 2018 – 2022 einzuarbeiten.

3.2.2 Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm

Wie im Verteilungsschreiben zum Entwurf des MIP ausgeführt, hat es sich hierbei um einen Zwischenstand gehandelt. Das aktualisierte Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 beinhaltet, soweit sie der Stadtkämmerei bereits vorgelegen haben, alle Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse, die in der Vollversammlung am 27.11.2018 beschlossen wurden.

Im jetzt vorgelegten aktualisierten Stand haben sich gegenüber dem Verteilungsschreiben nur **geringfügige Änderungen** ergeben.

Insgesamt ergibt sich für den Programmzeitraum 2018 – 2022 **ohne** Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen für den aktualisierten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms folgendes Gesamtvolumen bzw. folgende Jahresraten (in T€):

Investitionsvolumen*	Gesamt 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	720.218	239.260	172.197	192.209	68.039	48.513
Auszahlungen für Bau- maßnahmen	4.354.581	443.021	747.113	985.723	1.100.165	1.078.559
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	495.198	75.697	97.749	132.630	111.183	77.939
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen)	658.261	326.747	131.314	88.515	54.525	57.160
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	817.840	89.631	138.136	194.032	275.982	120.059
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	583.062	130.945	110.745	102.582	120.649	118.141
Investitionen ohne Finanzanlagen der Investitionsliste 1	7.629.160	1.305.301	1.397.254	1.695.691	1.730.543	1.500.371
* Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt.						

Die Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen“ enthält u.a neben der Kapitalrückführung an die SWM GmbH die Eigenkapitalzuführungen an die Wohnungsbaugesellschaften. Die Auszahlungen für den Erwerb für Finanzanlagen werden nicht im MIP abgebildet. Das Gesamtvolumen inkl. dem Erwerb von Finanzanlagen wird in Ziffer 4.5 dargestellt.

Im Ergebnis verringert sich das Investitionsvolumen im Programmzeitraum gegenüber dem Stand des Verteilungsschreibens mit 7.711 Mio. € leicht um rd. 88 Mio. € auf **7.629 Mio. €**. Die Reduzierungen ergeben sich durch die Neueinschätzung der Zahlungswirksamkeit in den Raten 2020 ff. bei verschiedenen Auszahlungsarten.

Das aktuelle Investitionsvolumen des MIP 2018 – 2022 **erhöht** sich im Vergleich zum **Vorjahresprogramm** mit 7.286 Mio. € um rund **343 Mio. €** bzw. **rd. 5 %**.

Die Steigerung des Investitionsvolumens im Programmzeitraum 2018 – 2022 im Vergleich zum Vorjahresprogramm ist insbesondere durch folgende Auszahlungsarten bedingt:

- Höhere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (+ 243 Mio.€) vor allem beim allgemeinen Grundvermögen sowie in den städtebaulichen Entwicklungsgebieten Bayernkaserne und Freiham sowie ein
- Anstieg bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (+ 175 Mio. €) durch die fortschreitende Umsetzung der Schulbauoffensive. Zudem sind der Großteil der Investitionen des Eckdatenbeschlusses 2019 Baumaßnahmen, die sich ebenfalls im Programmzeitraum niederschlagen.

Die Änderungen sind im Detail in der **Anlage 1** dargestellt.

Die Verteilung nach **Aufgabenschwerpunkten** und **Referaten** wird auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Bei den Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sind die Projekte in das MIP aufzunehmen, sobald ihr Planungsstand bzw. die Vertragsverhandlungen dies zulassen. Die Stadtkämmerei soll für diese Fällen ermächtigt werden, die mit den jeweiligen Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des MIP vorzunehmen.

In diesem MIP-Entwurf sind einige Finanzierungsbeschlüsse, die zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vom Stadtrat beschlossen wurden, nicht enthalten. Sofern diese beschlossen werden, kann sich eine Erhöhung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich ergeben.

Ein vollständiges Bild der voraussichtlichen, zukünftigen mittel- bis längerfristigen Belastungen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 für die künftigen städtischen Haushalte ergibt sich nur durch das Einbeziehen auch der weiteren Planjahre **2023** und **2024 ff.** Das Gesamtvolumen beträgt derzeit rd. **11,46 Mrd. €** und ist damit nochmals um rd. 3,83 Mrd. € höher als im Programmzeitraum.

Im aktualisierten Entwurf des MIP 2018 – 2022 sind alle zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben und politischen Handlungsschwerpunkte erforderlichen Investitionen bedarfsgerecht enthalten.

Der fortgeschriebene Stand des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022 ist der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2022 (23) zugrunde zu legen. In diesem Rahmen sind die Finanzierungsmöglichkeiten für den erweiterten Programmzeitraum nachzuweisen, Art. 70 GO, § 9 KommHV-Doppik.

3.2.3 Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten

Aufgabenschwerpunkte	Wert in Mio. €	% des Gesamtvolumen
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	3.285	43,1
Wohnungsbau, vor allem WIM V; VI	1.211	15,9
Sonstige Baumaßnahmen außerhalb der vorgeannten Schwerpunkte (z.Bsp Feuerwachen)	569	7,5
Straßen- und Brücken	479	6,3
Gewinnrückführung Stadtwerke GmbH	358	4,7
Kultureinrichtungen	324	4,2
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	221	2,9
Klimaschutzprogramme (KSP/ IHKM, IHFEM)	171	2,2
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden außerhalb der o.g. Schwerpunkte, z.B für das allgemeine Grundvermögen	536	7,0
Sonstige Maßnahmen außerhalb der o.g. Schwerpunkte, vor allem Pauschalen unter anderem für Investitionsfördermaßnahmen	475	6,2
Gesamtvolumen	7.629	100,0

3.2.4 Verteilung nach Referaten

Referate*	Summe 2018 – 2022	2018	2019	2020	2021	2022
Direktorium	3.824	1.010	804	700	698	612
Baureferat (incl. Kapitalrückführung SWM GmbH)	1.181.015	295.577	234.806	214.959	206.727	228.946
Kommunalreferat	1.328.013	293.297	261.292	369.302	238.426	165.696
Kreisverwaltungsreferat	131.525	15.956	27.061	50.150	32.051	6.307
Kulturreferat	99.181	7.234	8.745	13.378	34.634	35.190
Personal- und Organisationsreferat	2.641	755	375	520	375	616
Referat für Arbeit und Wirtschaft	281.945	26.763	66.511	62.937	122.323	3.411
Referat für Bildung und Sport	3.386.919	376.078	582.668	733.546	844.331	850.296
Referat für Gesundheit und Umwelt	61.390	9.449	10.998	15.439	12.285	13.219
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	999.812	247.621	165.959	190.841	205.351	190.040
Sozialreferat	130.784	25.763	26.065	40.687	33.207	5.062
Stadtkämmerei	22.111	5.798	11.970	3.232	135	976
Gesamtvolumen	7.629.160	1.305.301	1.397.254	1.695.691	1.730.543	1.500.371

*) Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik hat aktuell keine Planansätze.

3.2.5 Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schreibt jährlich die Reihenfolge der großen Siedlungsmaßnahmen fort, siehe Beschlussvorlage in der gleichen Sitzung (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12358). Danach ist einschließlich des verbindlichen Planungsjahres 2023 die Realisierung von insgesamt 37.484 Wohneinheiten – davon 24.717 im MIP-Programmzeitraum 2018 – 2022 – vorgesehen.

Nach Aussagen der zuständigen Referate ist die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen sichergestellt. Die dadurch ausgelösten städtischen Infrastrukturbedarfe erfordern im Planungszeitraum 2018 – 2022 Auszahlungen von rd. 702 Mio. €.

Investitionsvolumen in Mio. €	Gesamt 2018 – 22	2018	2019	2020	2021	2022
Einzelvorhaben der Investitionsliste	702	183	151	200	104	64

3.2.6 Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum

Bei Investitionsentscheidungen, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, können häufig für die Stadt ab der Inbetriebnahme hohe konsumtive Folgekosten ausgelöst werden, die im Lebenszyklus ein Mehrfaches der Investitionssumme betragen können. Die Folgekosten sind im Datenausdruck bei den einzelnen Maßnahmen in der Spalte „künftige jährliche Folgekosten“ ausgewiesen.

Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022 betragen sie insgesamt rd. 101 Mio. €/ Jahr.

Darin enthalten sind 72 Maßnahmen mit Gesamtkosten von 975 Mio. €, wovon 574,4 Mio. € auf den Planungszeitraum 2018 - 2022 entfallen, die **personelle Folgekosten** von 42,3 Mio. Euro pro Jahr auslösen. Dieser Betrag errechnet sich aus den Jahresmittelbeträgen für die von den Referaten gemeldeten rd. 746 Stellen, ausgedrückt in sogenannten Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Insgesamt verteilen sich die personellen Folgekosten wie folgt:

Einzelplan Nr.	Anzahl der Maßnahmen	Gesamtkosten	Investitions- summe 2018 – 2022	personelle Folgekosten (künftige jährl. Belastung)	Anzahl der Vollzeit- äquivalente
		€ in Tsd.	€ in Tsd.	€ in Tsd.	
2	12	565.525	346.676	11.229	192,6
4	33	103.265	91.990	30.530	544,0
5	2	16.960	13.177	125	1,8
6	25	289.017	122.537	405	7,5
Gesamt:	72	974.767	574.380	42.289	745,9

3.3 Abgleich zwischen Mehrjahresinvestitions- und Haushaltsplanung

Die Maßnahmen des vorgelegten Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022 sind hinsichtlich der Jahresraten 2018 und 2019 mit den Ansätzen der Finanzhaushalte/ Investitionstätigkeit zum Stand Nachtrag 2018 sowie zum Haushalt, Stand Schlussabgleich 2019 abgestimmt.

In geringem Umfang bestehen zwischen den Jahresraten 2018 bzw. 2019 des MIP 2018 – 2022 und den jeweiligen investiven Auszahlungsansätzen bzw. -summen des Finanzhaushaltes Abweichungen. Diese beruhen hauptsächlich darauf, dass im Finanzhaushalt/ Investitionstätigkeit Ansätze für Baukosten nach § 12 KommHV-Doppik im Vergleich zum MIP erst ab einer höheren Planungsschärfe eingestellt werden dürfen. Im Gegensatz dazu können bei der Mehrjahresinvestitionsplanung Investitionen schon bei Finanzierungsbeschlüssen mit Kostenschätzungen aufgenommen werden. Dies trägt zu einer umfassenderen Einbeziehung der gesamten Investitionstätigkeit im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten bei.

Bei Maßnahmen, für die staatliche Zuwendungen beantragt sind, können sich aus den gleichen Gründen in Einzelfällen analoge Abweichungen bei den Einzahlungen ergeben.

4. Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022

Die Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 mit dem ihr zugrundeliegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm bildet die voraussichtliche Entwicklung des **Finanz-** sowie **Ergebnishaushalts** für einen 5-Jahreszeitraum ab, siehe die **Anlagen 2 und 3**. Ergänzend wird ein sechstes Planjahr dargestellt.

Die Mittelfristige Finanzplanung für den **Finanzhaushalt** stellt einerseits dar, inwieweit die Auszahlungen für die geplanten Investitionen durch den Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit **finanziert** werden können. Andererseits wird dargelegt, ob die **dauernde Leistungsfähigkeit** gegeben ist, siehe Ziffer 5.2. Hierfür werden alle Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit erfasst bzw. prognostiziert.

Ergänzende Hinweise zu Erträgen und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes**, die nicht bereits von den Ein- und Auszahlungen erfasst sind, sind in Ziffer 6 beschrieben.

Die Basisjahre 2018 und 2019 entsprechen grundsätzlich jeweils den aktuellen Ständen der Jahreshaushalte, siehe Ziffer 3.3.

Sofern sich, vor allem durch Finanzierungsbeschlüsse, die in der Vollversammlung im Dezember noch gefasst werden, Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf den Haushalt bzw. das Mehrjahresinvestitionsprogramm/ die Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 haben, werden die aktuell vorgelegten Werte entsprechend dem endgültigen Haushaltsplan 2019, der der Regierung vorgelegt wird, angepasst.

Die Stadtkämmerei wird für diese Fälle ermächtigt, soweit erforderlich, die Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 an den endgültigen Haushaltsplan 2019 anzupassen.

4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 36.892 Mio. €; Vorjahr: 35.107 Mio. €) entwickeln sich im Planungszeitraum an Hand der Prognosen wie folgt (Mio. €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*	7.280	7.211	7.250	7.472	7.679	7.862
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		-0,9%	0,5%	3,1%	2,8%	2,4%

* Differenzen durch Rundungen

Der Anstieg ab den Jahren 2021 ist vor allem durch die Entwicklung der Steuern, die nachfolgend dargestellt wird, bedingt.

Der Anteil der **Steuern** an den gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt nach der Prognose ca. 65 %:

Steuern und ähnliche Abgaben	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steueransätze ohne Familienleistungsausgleich und ohne Grunderwerbsteuer* (in Mio. €)	4.506	4.624	4.779	4.970	5.131	5.313
% Anteil	61,9%	64,1%	65,9%	66,5%	66,8%	67,6%

* Grunderwerbsteuer und Ausgleichsleistung Familienleistungsausgleich sind der Ziff. 2. „Zuwendungen, allg. Umlagen“ sowie Gewerbesteuerumlagen der Ziff. 12 „Transferauszahlungen“ zugeordnet.

Konkret ergibt sich aus der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2018 sowie den ergänzenden städtischen Annahmen folgende Steueransätze für die Finanzplanung 2018 – 2022 (Mio. €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A und B	326	330	334	338	342	346
Gewerbsteuer	2.690	2.740	2.830	2.930	3.010	3.100
Gewerbsteuerumlage – Normalumlage (Auszahlung, bei Ziffer 12 Transferauszahlungen)	-192	-196	-202	-209	-215	-221
Gewerbsteuerumlage – Deutsche Einheit (Auszahlung, bei Ziffer 12 Transferauszahlung)	-183	-162	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.200	1.270	1.320	1.400	1.470	1.550
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer inkl. Härteausgleich	282	275	286	293	300	308
Ausgleichsleistungen, Familienleistungsausgleich (Gliederziff. 2 - Zuwendungen u allgemeine Umlagen)	88	91	95	98	101	104

Im komprimierten Zahlenwerk des anliegenden Finanz- und Ergebnishaushaltes (**Anlagen 2 und 3**) sind die Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich der Gliederungsnummer 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen) und die beiden Gewerbsteuerumlagen der Gliederungsnummer 12 (Transferzahlungen) zugeordnet. Die Gewerbsteuerumlage – Deutsche Einheit entfällt ab dem Jahr 2020.

Die Entwicklungen bei den jeweiligen Steuerarten sind in der **Anlage 4** zu dieser Beschlussvorlage detailliert dargestellt und begründet.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, den Schlüsselzuweisungen, den Finanzaufweisungen, der Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer sowie den Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich zusammen.

Sie werden sich im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich wie folgt entwickeln (Mio. €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	931	966	954	972	980	988
% Anteil	12,8%	13,4%	13,2%	13,0%	12,8%	12,6%

Im System des bayerischen kommunalen Finanzausgleichs sind die **Schlüsselzuweisungen** für viele Kommunen die größte staatliche Einzelzuweisung, die die Finanzkraft der Kommunen stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abmildern sollen. Ob und ggf. in welcher Höhe Schlüsselzuweisungen anfallen, hängt maßgeblich von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorjahres ab.

Mit Wirkung vom 01.01.2015 ist die Reform des kommunalen Finanzausgleichs mit verschiedenen Änderungen in Kraft getreten, die sich in erster Linie auf die Schlüsselzuweisungen auswirken. Als Folge der Änderung erhält die Landeshauptstadt München seit dem Jahr 2015 grundsätzlich keine Schlüsselzuweisungen mehr (eine Ausnahme stellt das Jahr 2019 mit 14 Mio. € dar).

Bei der Grunderwerbsteuer wird von gleichmäßigen Einzahlungen in Höhe von 200 Mio. € jährlich ausgegangen.

Die **sonstigen Transfereinzahlungen, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen** stellen einen weiteren Schwerpunkt bei den Einzahlungen dar und führen zusammen zu folgenden Ansätzen (Mio. €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sonstige Transfereinzahlungen, öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	1.282	1.217	1.173	1.194	1.214	1.235
% Anteil	17,6%	16,9%	16,2%	16,0%	15,8%	15,7%

Bei den Transfereinzahlungen (insbesondere bei der Sozial- und Jugendhilfe) erfolgt im Wesentlichen eine Bemessung nach den vom Sozialreferat prognostizierten und bezifferten Einzahlungen. Die Ansätze ab 2019 wurden je nach Art der erstatteten Leistungen zwischen 2,0 % und 6,6 % p.a. vom Sozialreferat gesteigert.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen bemessen sich die Benutzungsgebühren, um eine volle Kostendeckung zu erreichen, nach dem tatsächlichen Gebührenbedarf. Hier wurde die aktuelle Beschlusslage zur Gebührenreduzierung bei Kindertageseinrichtungen berücksichtigt. Bei Mieten und Pachten wurde die Höhe der angesetzten Einzahlungen auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt.

Die Auswirkungen aus der steuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH sind im Bereich der Kostenerstattungen angesetzt (aufkommensneutral, Gegenposition bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit). Der Rückgang im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2019 ist hauptsächlich auf diese Position zurückzuführen.

Der Anteil der **sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sowie der **Zinsen und sonstiger Finanzeinzahlungen** an den Gesamteinzahlungen beträgt etwa 5,4 %.

Die sonstigen Einzahlungen beinhalten in erster Linie die im Rahmen der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München

GmbH festgelegten regelmäßigen Zahlungspositionen (Gewinnabführung, Konzessionsabgabe). Hierbei liegt im Jahr 2018 ein Einmaleffekt vor, der zu höheren Einzahlungen führt.

Die Zinsen ergeben sich insbesondere aus Darlehen und Kassenmitteln; sie wurden unter Berücksichtigung prognostizierter Bestandswerte sowie der jeweils erwarteten Anlagekonditionen festgelegt.

Für den Planungszeitraum 2018 – 2022 ist für diese Bereiche mit folgender Entwicklung zu rechnen (Mio. €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	560	405	344	337	355	326
% Anteil	7,7%	5,6%	4,7%	4,5%	4,6%	4,1%
Davon SWM GmbH Gewinnausschüttung*	315	178	122	112	131	100

* Für das Jahr 2023 wird der Basiswert von 100 Mio. € angenommen.

4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die verschiedenen Auszahlungsarten einschließlich der Personal- und Versorgungsauszahlungen wurden ausgehend von der Basis des Nachtragshaushalts 2018, den unterjährigen Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse sowie dem Entwurf des Schlussabgleichs 2019 entwickelt.

Generell sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch den starken Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahren geprägt. Dieses Wachstum schlägt sich in gewissem Umfang auch in steigenden Personalzahlen sowie sonstigen steigenden Bedarfen und damit auch zusätzlichen Auszahlungen nieder.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 34.473 Mio. €, Vorjahr: 33.689 Mio. €) ergeben folgende prognostische jährliche Summen (Mio. €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.618	6.766	6.824	7.056	7.209	7.337
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		2,2%	0,9%	3,4%	2,2%	1,8%

Die Kalkulation der **Personalauszahlungen** sowie der **Versorgungsauszahlungen** erfolgte auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2018 und dem Entwurf des Schlussabgleichs 2019 durch das Personal- und Organisationsreferat.

Bei den Personalauszahlungen an aktive Beschäftige wurde für das Jahr 2020 von einem Personalzuwachs von 400 VZÄ und ab 2021 von einem jährlichen Zuwachs von 250 VZÄ ausgegangen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsleistungen beträgt ca. 33 %.

Die einzelnen Jahre weisen folgende Werte aus (Mio. €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalauszahlungen	1.783	1.884	1.968	2.039	2.106	2.176
Versorgungsauszahlungen	359	375	387	399	412	426
Summe Personal- und Versorgungsauszahlungen	2.142	2.259	2.355	2.438	2.518	2.602
% Anteil gesamt	32,4%	33,4%	34,5%	34,6%	34,9%	35,5%

Der Anteil der **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** beträgt im Planungszeitraum ca. 18 %. Insgesamt ergeben sich folgende Ansätze (Mio. €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.160	1.246	1.208	1.246	1.276	1.301
% Anteil	17,5%	18,4%	17,7%	17,7%	17,7%	17,7%

Der Anstieg der Werte ist im Wesentlichen auf die Folgekosten durch die Inbetriebnahme der im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Vorhaben (siehe Ziffer 3.2.6) sowie auf die Zahlungen an den Eigenbetrieb [it@M](#) zurückzuführen. Die Auszahlungen an den IT-Dienstleister [it@M](#) steigen nach den aktuellen Prognosen gemäß dem Wirtschaftsplan signifikant an.

Die **Transferauszahlungen** beinhalten im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Auszahlungen für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlagen sowie die Bezirks- und Krankenhausumlage. Insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich werden die Auszahlungen zu einem Teil durch Transfereinzahlungen kompensiert.

Die Transferauszahlungen erfordern 42 % der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie entwickeln sich voraussichtlich wie folgt (Mio. €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Transferauszahlungen	2.846	2.836	2.875	2.975	3.011	3.018
% Anteil	43,0%	41,9%	42,1%	42,2%	41,8%	41,1%

Der Anstieg bei den Sozialauszahlungen beruht vorwiegend auf gesetzlichen Vorgaben. Die Zahlen umfassen auch die Leistungen für die vom Stadtrat beschlossene Förderformel für die Kinderbildung und -betreuung.

Die Ansätze für die **Bezirksumlage** werden im Planungszeitraum weiter ansteigen. Die Höhe der von der Stadt zu leistenden Bezirksumlage ist abhängig von der Entwicklung der städtischen Umlagekraft und des ungedeckten Bedarfs beim Bezirk Oberbayern. Auf Grund des Anstiegs der städtischen Umlagekraft sowie des ungedeckten Bedarfs beim Bezirk Oberbayern ist im Planungszeitraum mit einem stetigen Anstieg der Bezirksumlage zu rechnen. Die Entscheidung des Bezirks wird noch dieses Jahr getroffen. Hierbei ist u.a berücksichtigt, dass die finanziellen Belastungen des Bezirks vor allem im Bereich der Sozialleistungen weiter wachsen werden.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse führt dies im Finanzplanungszeitraum zu folgenden Ansätzen (Mio. €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bezirksumlage	574	573	600	630	635	640

Die **sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sowie die **Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen** erfordern im Planungszeitraum einen Anteil von rund 6,4 % an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Insgesamt ist mit folgender Entwicklung zu rechnen (Mio. €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	470	425	386	398	405	417
% Anteil	7,1%	6,3%	5,7%	5,6%	5,6%	5,7%

Die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten zudem die aufkommensneutrale Darstellung der Steuerverpflichtungen aus der Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH. In 2018 ist ein steuerlicher Einmaleffekt angefallen.

Die Zinsauszahlungen wurden in erster Linie nach den aktuellen Tilgungsplänen der bestehenden Kreditverträge ermittelt. Der derzeit sehr niedrige Schuldenstand bzw. die Verschuldung ab dem Jahr 2021 ff. wurde berücksichtigt.

4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelt sich im Finanzhaushalt in den einzelnen Planungsjahren wie folgt (Mio. €):

	Gesamt 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzhaushalt	2.420	662	445	426	417	470	524

Der Überschuss der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen (Saldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Finanzplan 2017 – 2021 (1.423 Mio. €) um rd. 997 Mio. € erhöht. Hauptursache hierfür ist die angehobene Prognose bei den Gewerbesteuereinzahlungen im Finanzplanungszeitraum. Der höhere Überschuss im Jahr 2018 ist auf einen Einmaleffekt bei der SWM GmbH durch die Rückzahlung der geleisteten Brennelementesteuer zurückzuführen, siehe bei sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

In allen Jahren beträgt der Überschuss mehr als 400 Mio. €.

Bereits ein etwas geringerer Anstieg der Steuereinzahlungen im Planungszeitraum als derzeit prognostiziert bei gleichzeitig steigenden Auszahlungen würde den Überschuss deutlich schmälern und dann ein strukturelles Risiko für den städtischen Haushalt bedeuten.

4.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden wie folgt prognostiziert (Mio. €):

	2018*	2019*	2020	2021	2022	2023
Investitionstätigkeit	664	913	679	726	390	297
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		37,5%	-25,6%	6,9%	-46,3%	-23,8%

*Diff. Hh/ MIP (siehe Ziffer 3.3)

Die Summe der Einzahlungen entwickelt sich im Planungszeitraum nicht linear und setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen (Mio. €):

	Gesamt** 2018-2022	2018*	2019*	2020	2021	2022	2023
Investitionszuwendungen (aus MIP)	882	70	96	217	221	278	160
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	205	46	39	40	40	40	40
Veräußerung von Sachvermögen (Grundstücke)	671	240	193	143	50	45	45
Veräußerung von Finanzvermögen einschl. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.089	281	276	254	276	2	27
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	525	27	309	25	139	25	25
Einzahlungen gesamt**	3.372	664	913	679	726	390	297

*Diff. Hh/MIP (siehe Abschnitt 3.3)

**Summendifferenzen durch Rundungen

Die Summe im Programmzeitraum verbessert sich im Vergleich zum Finanzplan 2017 – 2021 mit 2.473 Mio. € um rd. 900 Mio. €, was durch höhere Werte bei den Zuwendungen und bei der Veräußerung von Finanzvermögen, insbesondere bei den Finanzanlagen bedingt ist.

Für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **Zuweisungen und Zuschüsse** insbesondere vom Bund und vom Freistaat Bayern erwartet. Sie sind zweckgebunden und wurden daher entsprechend den Ansätzen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022 ermittelt. Die wesentlichen Anteile entfallen dabei auf den Schulbau, Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Straßenbau.

Insbesondere beim hohen Volumen des MIP sowie der gesetzlichen Bedarfe (z. B. Kinderbildung und -betreuung) kommt der bestmöglichen und zeitgerechten Sicherstellung staatlicher Zuwendungen hohe Bedeutung zu. Selbst ein teilweiser Verzicht ist zu vermeiden. Auf Grund der Tatsache, dass die Gewährung staatlicher Zuwendungen sich zeitlich nicht nur am Maßnahmenfortschritt orientiert, sondern auch von der Mittelverfügbarkeit bei den Förderstellen abhängig ist, sind zeitliche Abweichungen von den städtischen Planungen (Auszahlungen) bei dem Erhalt der Zuwendungen nicht immer zu vermeiden.

4.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Das Volumen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Grundlage des MIP (vgl. 3.2.2) einschließlich der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen stellt sich wie folgt dar (Mio. €):

Investitionstätigkeit (= IL) ohne Finanzanlagen.	Gesamt** 2018-2022	2018*	2019*	2020	2021	2022	2023
MIP ohne Auszahl für d Erwerb von Finanzanl. (siehe 3.2.2)	7.629	1.305	1.397	1.696	1.731	1.500	1.639
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	439	103	111	122	89	14	39
Auszahlung Investitionen							
Gesamt**	8.068	1.408	1.508	1.818	1.820	1.514	1.678

* Diff. Hh/MIP (siehe Abschnitt 3.2.2),

** Summendifferenzen durch Rundungen

Im Ergebnis erhöhen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Programmzeitraum gegenüber dem Vorjahresfinanzplan mit 7.647 Mio. € um rd. 421 Mio. € auf 8.068 Mio. €. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.2.2, Seite 9 verwiesen.

4.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickeln sich saldiert für den Finanzhaushalt in den einzelnen Planungsjahren wie folgt (Mio. €):

Finanzhaushalt (Saldo aus Investitionstätigkeit):

	Gesamt* 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzhaushalt	-4.696	-744	-595	-1.139	-1.093	-1.125	-1.382

* Summendifferenzen durch Rundungen

Wie auch in den Vorjahren können die Einzahlungen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit strukturell nur zum Teil decken. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich im Vergleich zum Finanzplan 2017 – 2021 mit -5.174 Mio. € um 478 Mio. €, was auf den deutlich höheren Wert bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Finanzplan des Vorjahres zurückzuführen ist.

4.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bildet die Einzahlungen durch die Aufnahme bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von **Krediten** ab. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit für den Finanzhaushalt entwickelt sich in den einzelnen Planungsjahren prognostisch wie folgt (Mio. €):

	Gesamt 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzhaushalt	1.202	-44	0	0	550	696	912

Der Finanzmittelbestand im Jahr 2018 ermöglicht nochmal eine Tilgung von Krediten in Höhe von 44 Mio. €. Der Schuldenstand zum Jahresende 2018 beläuft sich damit auf 680 Mio. €.

Zur Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist nach den derzeitigen Prognosen ab 2021 eine ansteigende **Nettoneuverschuldung von 1.246 Mio. €** im Finanzplanungszeitraum bzw. im erweiterten Planungszeitraum bis 2023 von 2.158 Mio. € erforderlich.

5. Finanzsalden und Bewertung der Entwicklung des Finanzhaushalts

5.1 Finanzsalden im Gesamtüberblick

Im Hinblick auf die Finanzierung der Investitionen ergeben sich unter Einbeziehung der Finanzanlagen sowie der Finanzierungstätigkeit folgende Eckdaten im erweiterten Programmzeitraum 2018 – 2023 (Mio. €):

	Gesamt** 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.420	-662	-445	-426	-417	-470	-524
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.372	-664	-913	-679	-726	-390	-297
Finanzierungsmittel für Investitionen	-5.792	-1.326	-1.358	-1.105	-1.143	-860	-821
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	8.068	1.408	1.508	1.818	1.820	1.514	1.678
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.202	-44	0	0	550	696	912
Finanzmittelfehlbetrag	-3.478	-38	-150	-713	-1.227	-1.350	-1.769
Finanzmittelbestand am Jahresanfang		1.143	1.217	1.067	353	227	269
Finanzmittelbestand jeweils zum Jahresende		1.105	1.067	354	-874	-1.123	324

* Diff. Hh/MIP (siehe Seite 3.2.2)

** Summendifferenzen zu den vorstehenden Tabellen und zur Anlage 3 durch Rundungen

Der Finanzmittelbestand wird von rund 1.143 Mio. € zu Beginn des Jahres 2018 in der Planung auf 1.017 Mio. € zum Ende des Jahres 2018 abschmelzen. Die Stadtkämmerei erwartet aufgrund von verzögerten Mittelabflüssen jedoch einen tatsächlichen Finanzmittelbestand am Jahresanfang 2019 in Höhe von ca. 1.217 Mio. Euro.

Um in den Jahren 2021 und 2022 (bzw. im erweiterten Planungszeitraum bis 2023) einen positiven Finanzmittelbestand zu erhalten, müssen Kredite i.H.v. 1.246 Mio. € (2.158 Mio. €) aufgenommen werden. Der Schuldenstand würde sich damit von 680 Mio. € auf rund 1.926 Mio. € (2.838 Mio. €) erhöhen.

5.2 Bewertung der mittelfristigen Entwicklung des Finanzhaushalts

Um eine Verbesserung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zu erreichen, werden in den Jahren 2019 mit 2021 freiwillige Finanzreserven im hohen dreistelligen Millionenbereich eingesetzt. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass ab dem Jahr 2022 nur noch geringe Finanzreserven zum Ausgleich von Defiziten vorhanden sind.

Die Finanzierung der Investitionen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022 (2023) einschließlich dem Erwerb von Finanzanlagen ist damit nur durch den verstärkten Einsatz von Finanzreserven und der Aufnahme von Krediten sichergestellt.

Dabei handelt es sich bei der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung für den Finanzhaushalt um ein relativ ausgewogenes Szenario:

- Die aktuell noch gute Konjunktur wurde bei der Prognose der Steuereinzahlungen vollumfänglich berücksichtigt. Gleichfalls wurden Steuerrechtsänderungen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden (z.B. Familienentlastungsgesetz) bereits berücksichtigt. Aufgrund der damit verbundenen entlastenden Effekte sowie der erwarteten deutlich besseren Entwicklung vor allem der Gewerbesteuer steigen die Einzahlungen aus Steuern im Vergleich zum Finanzplan 2017 – 2021 deutlich um rd. 2.060 Mio. € an. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Berechnungsgrundlage der Grundsteuer bis Ende 2019 neu zu gestalten. Ob und inwieweit sich damit die derzeit kalkulierten Werte ändern, bleibt abzuwarten.
- Bei den Personalauszahlungen wurde auf Grund aktualisierter Prognosen des Personal- und Organisationsreferates für 2020 von einem Stellenzuwachs von 400 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und ab 2021 von jeweils 250 VZÄ ausgegangen.
- Die Gewinnausschüttung der SWM GmbH wird unverändert bei den Ein- und Auszahlungen beibehalten. Im gesamten Programmzeitraum wird von einer jährlichen Nettogewinnausschüttung von 100 Mio. € ausgegangen.
- Im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fallen im Jahr 2018 sowie im Jahr 2019 jeweils Sondereffekte (z.B. Grundstücksverkauf im Bereich Freiam und vorgezogene Darlehensrückzahlung der Messe Riem) von insgesamt etwas über 400 Mio. € an, die den Gesamtbetrag im Planungszeitraum einmalig entsprechend verbessern.

Sofern sich die vorstehenden Parameter verändern, insbesondere verschlechtern, wirkt sich dies auch auf den Finanzmittelbestand im Finanzplanungszeitraum bzw. den Kreditbedarf aus.

5.3 Dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt sich hauptsächlich danach, ob der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe hierzu Tabelle bei Ziffer 4.3) abzüglich der ordentlichen Tilgung einen positiven Wert ergibt. Dies ist in jedem Jahr und damit im gesamten Finanzplanungszeitraum der Fall. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit für die Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 derzeit gegeben.

6. Salden und Bewertung der Entwicklung des Ergebnishaushalts 2018 – 2022

Die Erträge und Aufwendungen der mittelfristigen Finanzplanung für den Ergebnishaushalt sind im Zeilenschema und in den Beträgen weitgehend identisch mit dem Finanzhaushalt.

Um rd. 110 Mio. € höhere Werte ergeben sich bei den Versorgungsaufwendungen im Vergleich zu den Versorgungsauszahlungen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen. Ähnliches gilt bei den Transferaufwendungen im Vergleich zu den Transferauszahlungen. Zusätzlich sind bei den Erträgen die aktivierten Eigenleistungen und bei den Aufwendungen die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens zu berücksichtigen. Zu den Werten im Einzelnen siehe **Anlage 3**.

Im **Ergebnishaushalt** der Mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich danach folgende Werte (Mio. €):

	Gesamt*						
	2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	1.542	352	344	359	269	218	110

*Differenzen durch Rundung

Nach aktuellem Planungsstand ergibt sich für den Finanzplanungszeitraum 2018 – 2022 für den Ergebnishaushalt ein Überschuss von 1.542 Mio. €.

7. Chancen und Risiken

7.1 Chancen

Derzeit befinden sich verschiedene Gesetze in den Umsetzungsverhandlungen zwischen Bund und Ländern, die auch für die Kommunen und damit für die Stadt München entlastende Wirkung haben können. Zudem wurden bereits beschlossene oder

im Gesetzgebungsverfahren bereits weit fortgeschrittene Änderungen im Steuerbereich bereits weitgehend antizipiert. Im Detail wird hierzu auf die **Anlage 4** verwiesen. Daneben wurden die zu erwartenden höheren Anteile Münchens an der Umsatzsteuer im Rahmen der sog. Bundesmilliarde im Finanzplan berücksichtigt.

Im September 2015 haben sich Bund und Länder bereits darauf verständigt, das Bundesprogramm nach dem GVFG, das Ende 2019 ausläuft, mit seinen derzeit jährlich 333 Mio. € über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen. Damit besteht für Großprojekte in Ballungsräumen mit Straßenbahnverkehr bei einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. € eine gewisse Planungssicherheit.

Die wichtigste Einnahmequelle der Stadt, die Gewerbesteuer, wurde im Finanzplanungszeitraum 2018 – 2022 aufgrund der aktuell sehr guten Einnahmesituation deutlich höher als im Vorjahresplan angesetzt.

7.2 Risiken

München wird auch in den nächsten Jahren einen deutlichen Bevölkerungszuwachs haben. Einher geht damit auch ein Anwachsen der Aufgaben und damit der Auszahlungen in nahezu allen Bereichen. Hinzu kommt der Erhalt und die Erweiterung der städtischen Infrastruktur in den nächsten Jahren. Ein wichtiger Faktor wird daher sein, in welchem Umfang durch das „Wachsen der Stadt“ im Finanzplanungszeitraum weiteres Personal erforderlich ist und ob sich die Zahl an Stellenzuschaltungen tatsächlich auf ein finanzierbares Maß beschränken lässt.

Zudem können viele städtische Ausgaben nur wenig beeinflusst werden. Exemplarisch ist auf den Transferbereich sowie den steigenden Finanzbedarf für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe zu verweisen.

Die Finanzierung des städtischen Haushalts ist zu einem wesentlichen Teil vom hohen Niveau der Steuereinzahlungen, insbesondere der Gewerbesteuer, abhängig. Sofern die in diesem Finanzplan prognostizierten Steuereinzahlungen, z. B. aufgrund einer weiteren Eintrübung der Konjunktur im Deutschland oder in Europa, nicht eintreffen, wird sich auch der derzeit noch vergleichsweise hohe Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit im Planungszeitraum nicht halten lassen.

Im Jahr 2019 wird voraussichtlich ein drittes Schulbauprogramm beschlossen werden. Erfahrungsgemäß wird sich dieses mit einem geringen dreistelligen Millionenbetrag im Programmzeitraum 2018 - 2022 niederschlagen. Auch im Grundstücksbereich sowie im Bereich Wohnen zeigt das aktuelle MIP eine ansteigende Tendenz auf. Durch die Änderung den Anforderungen bei den Abwendungserklärungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Vorkaufsrechten ist mit einer stärkeren Belastung für die Stadt zu rechnen.

Alle diese Effekte können sich negativ auf den Finanzmittelbestand, die Höhe der Neuverschuldung sowie auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt auswirken.

Daneben sind in der Bekanntgabe über „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ (VV vom 19.12.2018) weitere zusätzliche Investitionen und Projekte aufgelistet, die in den Planwerken noch nicht enthalten sind. Insbesondere sind hier weitere Schulbauprogramme für AA-Prioritäten, mehrere große Straßentunnel sowie Verlängerungen und Neubau von U-Bahnstrecken zu nennen.

Alle diese Bedarfe, Überlegungen und Wünsche der „Großen Vorhaben“ würden sich längerfristig zu einem Gesamtvolumen von deutlich über 15 Mrd. € summieren.

8. Fazit

Zwar konnte die Stadt ihren Schuldenstand in den letzten Jahren deutlich reduzieren und wird Ende 2018 mit 680 Mio. € einen nochmals niedrigeren Schuldenstand als im Vorjahr erreichen. Auch die noch positiven Prognosen für die deutsche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt lassen aktuell ein weiterhin hohes städtisches Steueraufkommen erhoffen.

Zugleich wird eine weiterhin starkes Bevölkerungswachstum prognostiziert, das einen deutlichen Mehrbedarf an städtischen Dienstleistungen (z. B. Personalausweise, Führerscheine, etc.) als auch an städtischer Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, etc.) zur Folge haben und damit sowohl zu steigenden konsumtiven als auch hohen investiven Auszahlungen führen wird. Maßgeblich wird daher sein, dass es gelingt den Anstieg der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit so zu steuern, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen deutlichen und nachhaltigen positiven Saldo erwirtschaften.

Im Vergleich zum Vorjahresfinanzplan und MIP 2017 – 2021 steigt das Investitionsvolumen um rd. 340 Millionen Euro erneut deutlich an. Den investiven Auszahlungen sollte, um die nötige Neuverschuldung zu begrenzen, ein möglichst konstant hoher Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit von mindestens 400 Mio. € jährlich gegenüberstehen. Das MIP 2018 – 2022 kann – obwohl verschiedene unabdingbare Großinvestitionen noch nicht enthalten sind – bereits jetzt nur unter erheblichem Einsatz der städtischen Finanzreserven sowie voraussichtlich ab 2021 nur noch unter der Aufnahme neuer Schulden finanziert werden. Bis Ende 2022 müssen demnach rd. 1,25 Mrd. € an neuen Schulden aufgenommen werden, womit der Schuldenstand wieder auf rd. 1,9 Mrd. € ansteigt. Im Jahr 2023 wären weitere rd. 0,9 Mrd. € erforderlich.

Daher wird es für die Auszahlungen für Investitionen entscheidend sein, wann in welchem Umfang in den nächsten Jahren die verschiedenen Projekte realisiert werden.

Allein die in den Großen Vorhaben in der Kategorie I und II enthaltenen Maßnahmen, bei denen in absehbarer Zeit mit entsprechenden Finanzierungsbeschlüssen zu rechnen ist, würden im Finanzplanungszeitraum 2018 – 2022 weitere Auszahlungen von ca. 300 – 400 Mio. € auslösen.

Ein wichtiger Faktor ist daher weiterhin, ob es gelingt die derzeit durchaus hohen Standards bei Baumaßnahmen verträglich und vertretbar zu senken, um auf diese Weise zum „gleichen Preis mehr Infrastruktur“ erstellen zu können.

Es wird daher nicht möglich sein, alle Projekte aus der Bekanntgabe „Finanz- und Investitionsplanung; Große Vorhaben in den kommenden Jahren“ mittelfristig zu realisieren. Die Finanzierungsmöglichkeiten wären auch langfristig bei Weitem überschritten. Es wird darauf ankommen, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen.

Speziell bei Investitionsentscheidungen sind in hohem Maße auch die dadurch ausgelösten Folgekosten zu beachten, die jeweils zu dauerhaften Belastungen der Jahreshaushalte führen, siehe dazu 3.2.6.

Nicht nur bei den Investitionen sind Prioritätensetzungen unvermeidbar, sondern auch im konsumtiven Bereich. Dies gilt beispielsweise für die Schaffung zusätzlicher Stellen sowie bei der Entscheidung, ob neue, freiwillige Leistungen angesichts des ohnehin umfangreichen Aufgabenspektrums zusätzlich übernommen werden sollen.

Die kommende Planung des Haushaltes 2020 muss sich im besonderen Maß an der Mittelfristigen Planung 2018 – 2022 orientieren.

Durch den Einsatz von Finanzreserven und eine Kreditaufnahme können die einzelnen Planungsjahre ausgeglichen werden. Damit ist den Vorgaben des § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik Rechnung getragen. Die Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Jahreshaushalt 2019 somit liegen vor.

Bei unveränderten Rahmenbedingungen ist die **Finanzierung** sowie die **dauernde Leistungsfähigkeit gegeben**.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 ist somit als Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und Zielsetzungen der Landeshauptstadt München zu sehen.

Eine Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Entwicklung und Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2022 der Landeshauptstadt München ist nicht vorgesehen. Die Bezirksausschüsse waren an der Aufstellung des zu Grunde liegenden MIP im Rahmen des Anhörungsverfahrens beteiligt. Wünsche und Anregungen wurden von den betroffenen Fachreferaten behandelt und waren anschließend Gegenstand der Fachausschussberatungen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, sowie der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei – HA II, Herr Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, um eine größtmögliche Aktualität der Daten zu gewährleisten. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil anderenfalls die Gesamtschau mit dem Haushaltsplan 2019 in der gleichen Sitzung nicht möglich ist.

II. Antrag des Referenten

1. Die Mittelfristige Finanzplanung (Finanzhaushalt - Anlage 2 sowie Ergebnishaushalt - Anlage 3) für die Jahre 2018 – 2022 sowie das ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 (Stand Verteilungsschreiben einschließlich der Anlage 1 - Änderungen zum Entwurf von 12.11.2018) werden mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
2. Die Eckdaten des Finanzmittelbestandes für das Jahr 2023 werden im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022 aus den für das Jahr 2022 gebilligten Werten weiterentwickelt.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2019 in die Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 einzuarbeiten und diese neu zu fassen (technischer Schlussabgleich).
4. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse der Vollversammlung am 27.11. und 19.12.2018 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022 einschließlich der sich für die Mittelfristigen Finanzplanung (Ergänzung Schlussabgleich) ergebenden Auswirkungen umzusetzen.
5. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, Maßnahmen aus dem Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung in die Investitionsliste zu übernehmen, sobald Zahlungseingänge erfolgt sind. Die dabei erforderlichen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms sind vorzunehmen.
6. Vorhaben, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Baubeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.
7. Die aktualisierten, neu gefassten bzw. angepassten Planwerke werden den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Sie sind Orientierungshilfe für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HAll-21
z. K.